

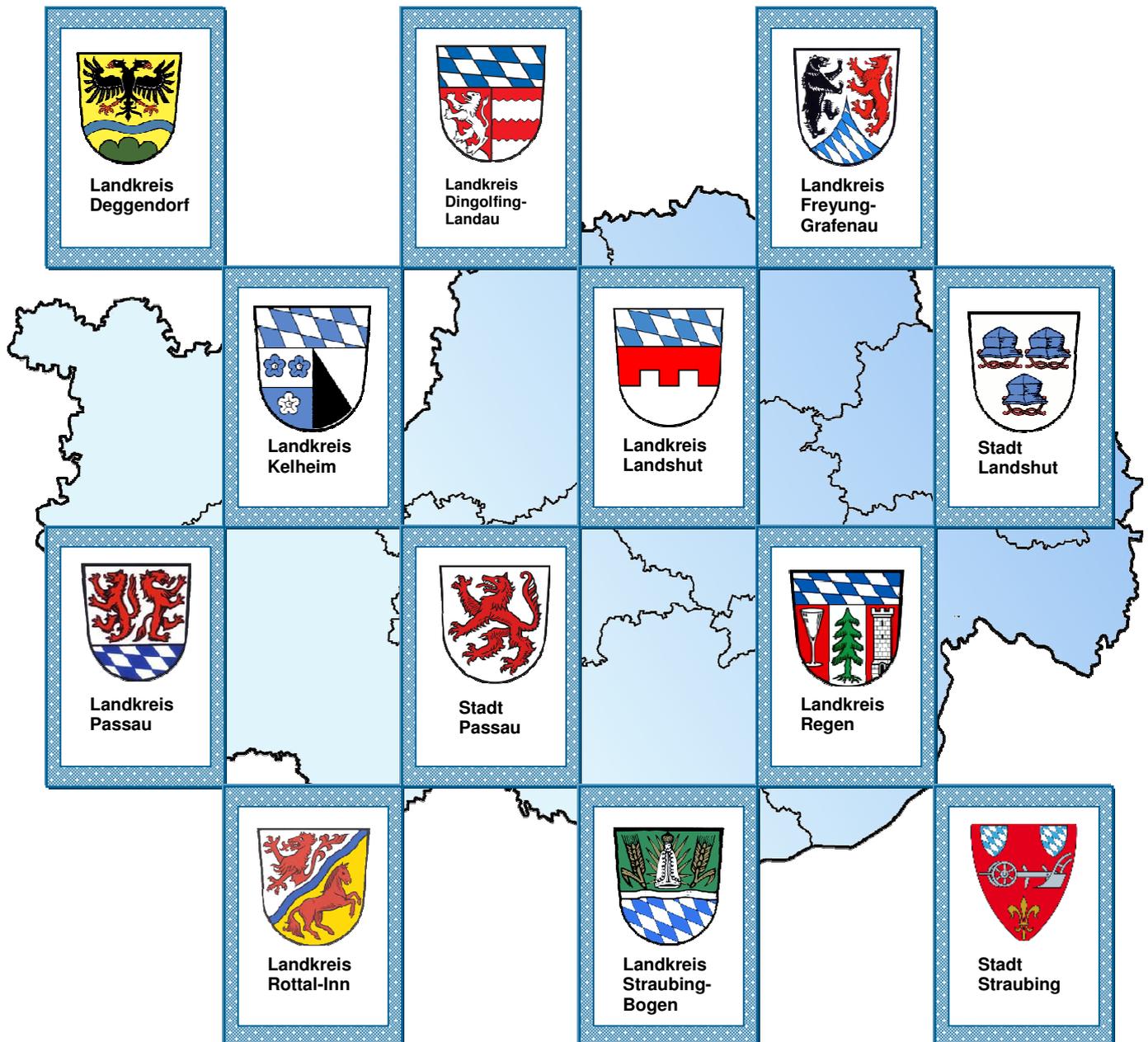


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 10

Oktober 2018



Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	219
Sonstige Stellen	220

Allgemeine Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“	222
Aufgabenstellung Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrkräfte 2018	223
Verordnungen zur Änderung von Schulordnungen	224
Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen	224
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport	224
Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2019/20	224
Schulversuch Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Französisch	225
Informationstag „Lernort Staatsregierung“	225
Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“	225
Ausschreibung des Schulinnovationspreises isi digital 2019	225

Verschiedenes

Berufsschulen auf dem Weg zu Exzellenzzentren	226
Beschulung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und EU-Migranten	227
70. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	229
66. Europäischer Wettbewerb: „YOUrope – es geht um dich!“	229

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Papst Benedikt Schule in Straubing**, ein dem inklusiven Lernen verpflichtetes Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte und integrativem Kinderhaus, sowie einer offenen Ganztagsgruppe suchen wir zum 1. August 2019 die/den

Schulleiter/-in

mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15+AZ)

Die Schule führt zurzeit 11 Klassen mit 150 Schülern/-innen sowie 4 SVE-Gruppen mit 44 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation;
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Papst Benedikt Schule als Ideengeber inklusiven Lernen und Lebens? Wollen Sie die Möglichkeiten einer durch Vielfalt gekennzeichneten Bildungseinrichtung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen weiter entwickeln? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15+AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 5. November 2018 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing**, eine inklusiv arbeitende Schule mit Tagesstätte, Wohnheim und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie einer Reihe inklusiver Angebote der Kinderbetreuung und Bildung, suchen wir zum 1. August 2019 die/den

Schulleiter/-in

mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15+AZ)

Die Schule führt zurzeit 22 Klassen mit 215 Schülern/-innen sowie 3 SVE-Gruppen mit 30 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse; Erfahrung in der Personalführung bzw. Mitarbeit in der Schulleitung sind wünschenswert
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Bildungsstätte St. Wolfgang als inklusivem Lernort und Kompetenzzentrum in Straubing? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15+AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 5. November 2018 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Allgemeine Bekanntmachungen

Folgende Rechtsverordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels der Regierung der Oberpfalz für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ wird hiermit nachrichtlich bekanntgemacht (RNB-44-5204.3-1-4):

**Rechtsverordnung über die Errichtung eines regierungsbezirksübergreifenden
Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/
Produktionstechnologin“**

Vom 10.07.2018 ROP-SG44-5204.1-36-2-27

Die Regierung der Oberpfalz erlässt im Vollzug des KMS vom 08.03.2018, VI.3-BO9220.13-1/5/2 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBl. S. 571) , folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Produktionstechnologe/Produktionstechnologin“ wird ab der Jahrgangsstufe 11 ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel, der alle Regierungsbezirke umfasst, am

Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau
Pestalozzistr. 2
95676 Wiesau

gebildet.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2018/2019 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

Regierung der Oberpfalz
10.07.2018

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Landshut, 11. September 2018
Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Aufgabenstellung der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2018
(Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)
Montag, 26. März 2018
8.30 Uhr - 12.30 Uhr
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

- I. In einer Ihrer Lerngruppen beobachten Sie Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich ausgeprägter Sprachkompetenz.**
 1. Beschreiben Sie Ausprägungen und analysieren Sie mögliche Ursachen!
 2. Zeigen Sie Maßnahmen auf, wie Sie in dieser Lerngruppe die Sprachkompetenz fördern können!

- II. Ihre Lerngruppe verfügt über geringe Erfahrungen mit der Reflexion von Lernprozessen und Arbeitsergebnissen.**
 1. Erläutern Sie die Bedeutung der Reflexion von Lernprozessen und Arbeitsergebnissen für den Lernerfolg!
 2. Zeigen Sie unterschiedliche Reflexionsmöglichkeiten aus Ihrem Fachunterricht auf!

- III. Die veränderte Lehr- und Lernkultur im kompetenzorientierten Unterricht erfordert neue Verfahren zur Leistungserhebung, Leistungsdokumentation und Leistungsbewertung.**
 1. Erläutern Sie diese neuen Verfahren und zeigen Sie die Notwendigkeit dieser Forderung auf!
 2. Stellen Sie praxisbezogen dar, wie Sie diese Forderung in Ihrem Fachunterricht umsetzen!

Aufgabenstellung der Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2018
(Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Prüfung der Förderlehrer)
Montag, 26. März 2018
8.30 Uhr - 12.30 Uhr
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

- I. In unserer vielfältigen, durch Migration geprägten Gesellschaft gewinnt die interkulturelle Erziehung als pädagogischer Ansatz zunehmend an Bedeutung.**
 1. Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung!
 2. Erläutern Sie anhand konkreter Beispiele, wie Sie im Unterricht und Schulleben als Förderlehrkraft dazu beitragen können!

- II. Kooperative Lernformen fördern Kommunikation, Kooperation und das Sozialverhalten der Lernenden und wirken sich in vielen Bereichen positiv auf die Lernleistung aus.**
 1. Nennen Sie Ziele und Prinzipien kooperativen Lernens!
 2. Stellen Sie Möglichkeiten und Grenzen kooperativen Lernens aus Ihrem Förderunterricht dar!

- III. Individuelle Rückmeldungen zur Lern- und Leistungsentwicklung sind Teil der Lernkultur in der Grund- und Mittelschule.**
 1. Erläutern Sie diese Aussage!
 2. Zeigen Sie Umsetzungsmöglichkeiten aus Ihrer unterrichtlichen Tätigkeit auf!

Verordnungen zur Änderung von Schulordnungen

Unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb-2018-10.pdf#page=32> stehen mehrere Verordnungen zur Änderung der Schulordnungen der beruflichen Schulen sowie der Grund- und Mittelschulen zum Download bereit.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen sie hier besonders auf die durch die Einführung der Deutschklassen bedingten Änderungen hingewiesen.

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. August 2018, Az. III.3-BS7040-4b.73 281

Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.

Am 10. September 2019 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb-beiblatt-2018-10.pdf> zum Download zur Verfügung.

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/ Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. August 2018, Az. III.3-BS7032.3-4b.73 282

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2019/20 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb-beiblatt-2018-10.pdf> zum Download zur Verfügung.

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2019/20 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2018, Az. V.10-BP4044.1/9/1

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) in die andere Staaten.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb-beiblatt-2018-10.pdf> zum Download zur Verfügung.

Schulversuch Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Französisch
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 8. August 2018, Az. III.1-BS4646-4b.66 510

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 führt die Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch *Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Französisch* durch.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb/2018-10.pdf#page=32> zum Download zur Verfügung.

Informationstag „Lernort Staatsregierung“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. Juli 2018, Az. LZ3-B3061.0/32

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb/2018-10.pdf#page=32> zum Download zur Verfügung.

Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. Juli 2018, Az. LZ3-B3061.0/32

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb/2018-10.pdf#page=32> zum Download zur Verfügung.

Ausschreibung des Schulinnovationspreises *isi digital* 2019
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. August 2018, Az. IV.12-BS4640-6a.66512

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt im Schuljahr 2018/2019 in der Nachfolge des bisherigen Schulinnovationspreises i.s.i. zum ersten den *Schulwettbewerb isi digital* aus.

Im Mittelpunkt stehen neben dem zielführenden Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht vor allem die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Wertebildung in der digitalen Welt. Veränderungen im Lernen und Lehren unter den Bedingungen von Digitalität werden an den vier Entwicklungsfeldern Informationskompetenz, Individualisierung, Kooperation und Kreativität sichtbar. Wichtig ist die Einbettung der Maßnahmen in einen systematischen Schulentwicklungsprozess, um Qualität und Nachhaltigkeit zu sichern.

Die o. a. Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/10/kwmb-beiblatt-2018-10.pdf> zum Download zur Verfügung.

Verschiedenes**Berufsschulen auf dem Weg zu Exzellenzzentren**

Mit einer erfreulichen Nachricht begann das Schuljahr 2018/2019 für sechs niederbayerischen Berufsschulen. Mit dem Förderprogramm Exzellenzzentren an Berufsschulen werden die

Staatliche Berufsschule I Landshut,
die Staatliche Berufsschule Dingolfing,
die Staatliche Berufsschule Regen,
die Staatliche Berufsschule Vilshofen,
die Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen und
die Staatliche Berufsschule I Passau

mit insgesamt über 500.000 Euro durch den Freistaat Bayern gefördert. Die Fachbereiche Metall- Elektro- und Bautechnik werden technisch auf einen noch höheren Stand gebracht. Dieselbe Summe steuern die Sachaufwandsträger bei, denn es war Bedingung, dass der Sachaufwandsträger 50% der förderfähigen Kosten übernimmt d.h. in den genannten Schulen werden über eine Million Euro investiert.

Gefördert werden z.B. Automaten für Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechniken, Roboter, Industrie 4.0 Produktionsstraßen, 3D Brillen, Schweißsimulationsgeräte auf der Basis von Augmented Reality usw.. Die geplanten Neuanschaffungen lassen sich mit vorhandenen Komponenten verbinden, so dass die Kompetenzen der Schüler weiter ausgebaut werden und die Schüler somit mit den Anforderungen einer digitalen Welt noch besser umgehen und weiter schritthalten können. Die Konzepte der einzelnen Schulen beinhalten auch immer Kooperationen mit anderen Schulen, vor allem aber mit den Ausbildungsbetrieben aus Handwerk und Industrie, wo man sich ebenfalls einen Mehrwert für die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung erhofft.

Im nächsten Schritt wird die digitale Ertüchtigung der Klassenzimmer für alle Schularten und die digitale Ausstattung der integrierten Fachunterrichtsräume für alle beruflichen Schulen gefördert. Hierzu sind seit März 2018 zwei neue Förderprogramme Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume“ aufgelegt worden. In den nächsten drei Jahren werden hier jeweils mehr als 140 Mio. Euro an die jeweiligen Sachaufwandsträger, sowohl staatlich, als auch privat vergeben. Die Abwicklung dieser Programme erfolgt über die jeweiligen Regierungen.

Ansprechpartner für die beruflichen Schulen in Niederbayern ist Herr Ludwig Hellauer:

ludwig.hellauer@reg-nb.bayern.de

Beschulung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und EU-Migranten

An 26 beruflichen Schulen (überwiegend an den Staatlichen Berufsschulen) wurden im Schuljahr 2017/18 82 Klassen mit 1 300 schulpflichtige Asylbewerber, Flüchtlinge und EU-Migranten beschult.

Ziel: In zwei Jahren im bayerischen Bildungssystem soweit Fuß zu fassen, dass sie eine Berufsausbildung im Dualen System aufnehmen können.

- Das Bildungsangebot umfasst wöchentlich bis zu 34 Unterrichtsstunden, wobei das erste Jahr (BIK/V BerufsinTEGRATIONSklasse - Vorklasse)) vornehmlich der **Vermittlung der deutschen Sprache** dient.
- Im zweiten Jahr (BIK BerufsinTEGRATIONSklasse) erfolgt durch mehr **fachbezogenen Unterricht** und dem Einsatz in Betriebspraktika die gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben und die Berufsausbildung.

Unterstützung erfolgt über Kooperationspartner (private Bildungsträger).

Anschluss an die BIK-Beschulung

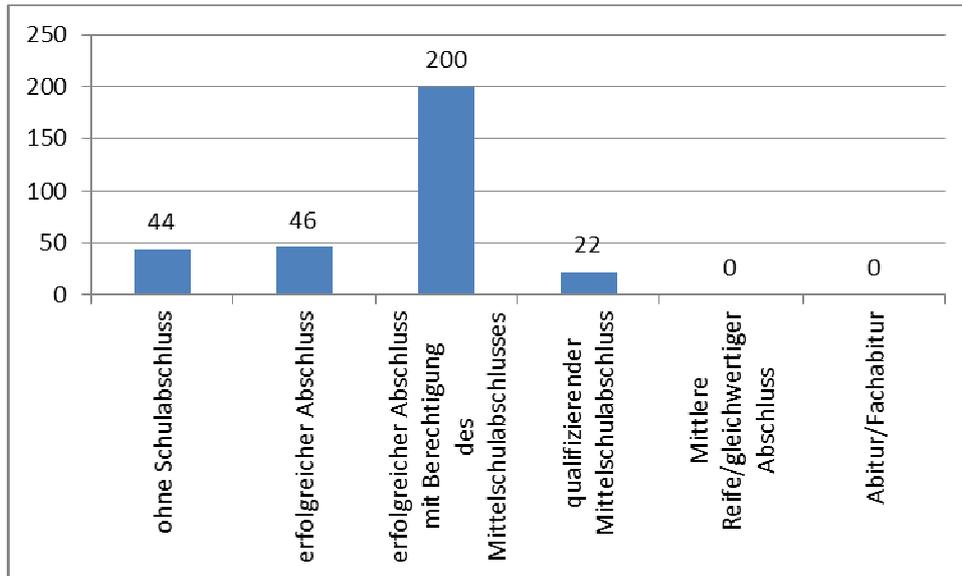
Die nachfolgenden Grafiken und zugehörigen Tabellen zeigen eindrucksvoll, dass der überwiegende Teil dieser Schüler die gesteckten Ziele erreicht hat. Ein Teil der 312 Absolventen der BIK - Klassen (2. Jahr) konnte sogar den qualifizierenden Mittelschulabschluss erreichen.

Anschluss	Zahl	Prozent
Ausbildung	119	38%
Ausbildung mit AbH	4	1%
Ausbildung mit AsA	3	1%
Arbeit	46	15%
Maßnahme BA	4	1%
Maßnahme Dritter	12	4%
EQ	12	4%
Mutterschutz	0	0%
Weiterführender Schulbesuch	42	13%
Wiederholung BIK	8	3%
Rückkehr ins Heimatland	0	0%
kein Anschluss	62	20%
Ausbildungserlaubnis nicht erteilt	32	10%
Ausbildungserlaubnis erteilt	280	90%
Summe:	312	

Entscheidend ist, dass die meisten Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsplatz bekamen oder in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden bzw. in eine Berufsfachschule oder eine weiterführende Schule wechseln.

Welche Schulabschlüsse konnten erreicht werden?

Die Aufstellung der Schulabschlüsse zeigt, wie erfolgreich die Berufsschulen im vergangenen Schuljahr arbeiten konnten.



Schulabschluss			
ohne Schulabschluss		44	14%
erfolgreicher Abschluss		46	15%
erfolgreicher Abschluss mit Berechtigung des Mittelschulabschlusses		200	64%
qualifizierender Mittelschulabschluss		22	7%
Gesamt		312	

Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen

Erneut können an drei Standorten in Niederbayern Asylbewerber und Flüchtlinge den Pflegeberufen zugeführt werden:

- Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe, Vilsbiburg
- Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe der Barmherzigen Brüder, Straubing in Kombination mit der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe der Franziskanerinnen, Aiterhofen
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe der Berufsakademie für Aus- und Weiterbildung, Passau.

70. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen Vom 22.10. bis 11.11.2018

In der Zeit vom 22. Oktober bis 11. November 2018 findet die 70. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

66. Europäischer Wettbewerb: „YOUrope – es geht um dich!“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 66. Mal statt.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in **vier Altersgruppen** durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige **Auswahl von Aufgaben** für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind **Einzel- oder Gruppenarbeiten (maximal 4 Mitglieder)** zugelassen. Bei Gruppenarbeiten sollte der Anteil der einzelnen Teilnehmer an der Arbeit erfassbar sein. Ergänzt werden die vier Module durch eine **Sonderaufgabe**, die in diesem Schuljahr mit der ganzen Klasse bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zu den Aufgabenstellungen des 66. Europäischen Wettbewerbs, zu den Teilnahmebedingungen und zu wichtigen formalen Aspekten bei der Einreichung von Beiträgen, zur Bewertung und zur Organisation des Wettbewerbs finden Sie in den beigefügten Materialien sowie unter www.europaeischer-wettbewerb.de.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.